

UNSER ANGEBOT

- **Evaluierung:**
Gemeinsam erörtern wir mit Ihnen, ob Sie von der Anforderung betroffen sind.
- **Beratung:**
Wir beantworten Ihre Fragen rund um das Thema Energieaudit und Energiemanagementsysteme.
- **Durchführung:**
Wir führen mit Ihnen gemeinsam das Energieaudit durch.
- **Energiebericht:**
Sie erhalten einen normkonformen Abschlussbericht, der alle Ergebnisse optisch ansprechend zusammenfasst. Die Ergebnisse werden Ihnen in Form einer Vor-Ort-Präsentation vorgestellt.
- **Zertifizierung:**
Wir kümmern uns um die gesetzlich geforderte Zertifizierung.

Verpflichtendes Energieaudit nach DIN 16247 für Nicht-KMU's

Gesetzesänderung!
Umsetzungspflicht
bis 05.12.2015



IPTro GmbH

ein Partnerunternehmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH

Poststraße 105 · 53840 Troisdorf · www.iptro.de

Hotline: 02241 888-393

E-Mail: info@iptro.de

Energie effizient nutzen, Kosten optimieren, Umwelt schonen.

Energieaudit nach DIN 16247

Mit der Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) sind alle Nicht-KMU zu periodischen Energieaudits nach DIN EN 16247 verpflichtet, erstmalig bis zum 5. Dezember 2015.

Ein Energieaudit ist ein strukturierter Beratungsprozess. Es werden Energiedaten und andere Informationen erfasst und analysiert. Ziel ist, effizienzsteigernde oder verbrauchsreduzierende Potenziale zu identifizieren. Wer bereits ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt hat, ist von der Regelung nicht betroffen.

VORTEILE EINES ENERGIEAUDITS

Die Durchführung eines Energieaudits liefert entscheidende Informationen über den energetischen Status Ihres Unternehmens. Sie bekommen einen Überblick über den Ist-Zustand und bestehende Energieflüsse. Hieraus erkennen Sie Ihre wesentlichen Verbraucher bzw. Verbrauchergruppen sowie zu realisierbaren Einsparpotenziale. Daraus lassen sich zahlreiche Effizienzverbesserungen ableiten.

KONSEQUENZEN BEI NICHT DURCHGEFÜHRTEM ENERGIEAUDIT

Weisen Sie innerhalb der Frist kein Energieaudit nach, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Hierfür sieht das EDL-G Bußgelder von bis zu 50.000 Euro vor.

DETAILLIERTE PRÜFUNG ANGERATEN

Auch wenn es auf den ersten Blick scheint, als fielen Sie klar unter die Definition der KMU, lohnt sich eine eingehende Prüfung. Eventuell überschreiten Sie aufgrund von Beteiligungen und Verflechtungen einen der definierten Schwellenwerte. Gerade solche Unternehmen machen rund drei Viertel der von der Energieauditpflicht betroffenen Unternehmen aus.

ALTERNATIVEN

Erste Informationen zu Ihrem Energieverbrauch liefert eine Energieberatung. Konkretere Maßnahmen setzen Sie in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247 um. Sie wollen mehr tun als die Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderung? Das Energieaudit lässt sich mit verhältnismäßig überschaubarem Aufwand zu einem höherwertigen System weiterentwickeln. Detailliertere Informationen etwa liefert ein Energie-Controlling, das die kontinuierliche Messung und Überwachung der Energieverbräuche sicherstellt. Ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 berücksichtigt darüber hinaus organisatorische und prozessbedingte Aspekte. Weitere Details erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch.

